

Protokollauszug

aus der
Videokonferenz - 16. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen
vom 19.05.2021

öffentlich

Top 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und bittet Herrn Exner um seine Ausführungen zur Haushaltslage der Stadt Potsdam.

Herr Exner stellt in seinem Vortrag die Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung auf das Steueraufkommen im Jahr 2021 für die Stadt Potsdam dar. Ebenso werden die Veränderungen im kommunalen Finanzausgleich von Herrn Exner erläutert.

Herr Wobeto fragt, ob für das Jahr 2022 ein Einzelhaushalt aufgestellt wird. Die zweite Nachfrage von Herrn Wobeto, ab wann Konsolidierungsprogramme für die Stadt gelten und wie die Konsolidierungsprogramme gestaltet werden.

Herr Exner bestätigt die Aufstellung eines Einzelhaushalts für das Jahr 2022. Die Konsolidierungsprogramme sollen im Jahr 2022 beginnen. Sie werden kurz- und langfristige Maßnahmen mit einer Wirkung über den Zeitraum der Mittelfristplanung beinhalten. Herr Exner ergänzt, dass der Stellenplan bestehen bleibt und dass es keine Add-Ons geben wird. Ebenso soll es eine Aufgabenkritik und freiwilliges Konsolidierungsprogramm geben.

Außerdem werde es voraussichtlich Umschichtungen geben aufgrund der Veränderungen des kommunalen Finanzausgleichs.

Frau Dr. Günther fragt, ob diese Umschichtungen nur innerhalb der Geschäftsbereiche oder auch geschäftsbereichsübergreifend aussehen könnten.

Herr Exner antwortet, dass die Grenzen der Umschichtungen dort liegen, wo pflichtige Aufgaben nicht mehr erfüllt werden.

Herr Dr. Bauer fragt, ob vom Bund oder vom Land eine Unterstützung der Kommunen auf anderen Wegen zu erwarten sei. Zudem möchte Herr Dr. Bauer wissen, ob bei der geplanten Aufgabenkritik nur die Kostenseite der Aufgaben oder auch die Einnahmenseite betrachtet wird.

Herr Exner erläutert, dass vom Land nichts Zusätzliches zu erwarten sei. Auch eine Verlängerung des Rettungsschirmes wird es nicht geben. Das Land wird alle Ressorts durchgehen und deren Ausgaben bzw. Zuschüsse prüfen. Zur zweiten Frage antwortet Herr Exner, dass die Ertragsseite auch geprüft werde. Jedoch habe auch diese Vorgehensweise seine Grenzen. Als Beispiel nennt Herr Exner den Hebesatz zur Gewerbesteuer, der bereits der höchste im Land Brandenburg und von den ostdeutschen Städten auf einem sehr hohen Niveau sei. Ähnlich verhalte es sich bei der Grundsteuer. Daher sei auf der Ertragsseite wenig Spielraum.

Des Weiteren erläutert Herr Exner, dass generell zunächst bei den freiwilligen Leistungen der Stadt nach möglichen Konsolidierungsmaßnahmen gesucht wird. Allerdings sind die freiwilligen Leistungen nicht gleich. Als Beispiele nennt Herr Exner die Theater oder den ÖPNV, welche die Stadt nicht so leicht wieder loswerden könne. Zudem stellen sich die Fragen, wie man effizienter werden könne und welche Rückschlüsse auf die Planung aufgrund der Haushaltsreste gezogen werden können.

Herr Rindfleisch bittet Herrn Exner, die geplanten Investitionen möglichst nicht zu verschieben. Außerdem fragt Herr Rindfleisch, inwiefern aufgrund des Verlustausgleichs des Ernst-von-Bergmann-Klinikums ein neues Krankenhaus in Krampnitz möglich sei. Ein neues, modernes Krankenhaus habe deutlich geringere Betriebskosten.

Herr Exner erläutert bezüglich der Bitte von Herrn Rindfleisch, dass die Stadt eben nicht an den Investitionen sparen will. Die Stadt werde sowieso Einsparungen durch die gewöhnliche Verzögerung von Investitionsprojekten haben. Es sind aber keine Streckungen oder Verschiebungen geplant. Ein Klinikum in Krampnitz sei nicht vorgesehen.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.



16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

TOP 3 **Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam**

19. Mai 2021



Auswirkungen der aktuellen Steuerschätzung

Burkhard Jung, Präsident des Deutschen Städtetages zu den Ergebnissen der Steuerschätzung:

„Wir machen uns große Sorgen um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen. Die Lage der Kommunalhaushalte in diesem und den nächsten Jahren ist dramatisch.“

- Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden liegen
 - 2021: vorauss. **9,4** Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona
 - 2022: vorauss. **10,1** Mrd. Euro unter der Schätzung vor Corona
- Aktuelle Steuerschätzung weist gegenüber Steuerschätzung November 2020 deutliche Veränderungen auf, die sich im Ergebnis jedoch weitgehend **kompensieren**

- Der mit der Steuerschätzung prognostizierte Anstieg der Steuereinnahmen im HHJ 2021 im Vergleich zu 2020 **reicht nicht**, um das Steueraufkommen des HHJ 2019 zu erreichen.
- In den meisten Städten ist damit zu rechnen, dass im HHJ 2023 erstmals das Niveau 2019 wieder erreicht wird.

- Empfehlung für die LHP:

Nach derzeitigem Kenntnisstand (Ist Gewerbesteuer im Jahr 2021) wird **nicht empfohlen**, die Rahmenbedingungen für die Haushaltsplanung 2022 anzupassen. Die Klärung erfolgt im Rahmen der HH-Planaufstellung für das Jahr 2022 im dritten Quartal des Jahres 2021.

Arbeitskreis Steuerschätzung 160. Sitzung – Vergleiche zu 11/2019 und 11/2020



Landeshauptstadt
Potsdam

Ergebnis Arbeitskreis Steuerschätzungen Mai 2021 (Auszug):

In Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gemeindeanteil ESt	41.124,1	43.123,3	41.052	41.768	43.653	46.211	49.109	51.843
Gewerbsteuer brutto	55.852,4	55.419,5	45.295	50.500	52.600	57.050	61.100	63.850
Gemeindeanteil StvU	7.446,5	8.255,2	9.056	8.573	7.699	7.892	8.038	8.174
Steuereinnahmen der Gemeinden	111.257,8	114.817,4	107.466	112.472	115.960	122.920	129.814	133.585

Steuermindereinnahmen (Schätzung Mai 2021 im Vergleich zur Schätzung November 2019):

In Mio. €	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeindeanteil ESt	0,0	177,4	-3.111,0	-4.633,0	-5.212,5	-5.272,0	-4.996,0
Gewerbsteuer brutto	0,0	819,5	-9.355,0	-5.900,0	-5.350,0	-2.400,0	150,0
Gemeindeanteil StvU	0,0	-0,9	1.590,3	937,6	-81,1	-34,8	-41,5
Steuereinnahmen der Gemeinden	0,0	1.122,4	-10.262,7	-9.436,4	-10.147,6	-7.494,8	-4.919,5

Regionalisierung für Brandenburg zur Steuerschätzung Mai 2021



Landeshauptstadt
Potsdam

Katrin Lange, Finanzministerin des Landes Brandenburg zur Regionalisierung der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung:

„Die aktualisierte Prognose ergibt für das laufende Jahr 2021 eine leichte Verbesserung der Einnahmeerwartungen. [...] Am Gesamtbild, dass das Land zukünftig mit niedrigeren Steuereinnahmen auskommen muss, als noch vor der Corona-Pandemie angenommen, ändert sich also nichts. Neue Spielräume sind mit der aktuellen Steuerschätzung definitiv nicht entstanden.“



Die Ergebnisse der Schätzung auf Bundesebene werden somit mit der Regionalisierung hinsichtlich der für die Kommunen des Landes Brandenburg prognostizierten Steuereinnahmen im wesentlichen bestätigt.

Ergebnishaushalt, Steueraufkommen 2021



Gesamteinnahmen laut Plan: **235 Mio. EUR (Trend wie bislang erwartet)**

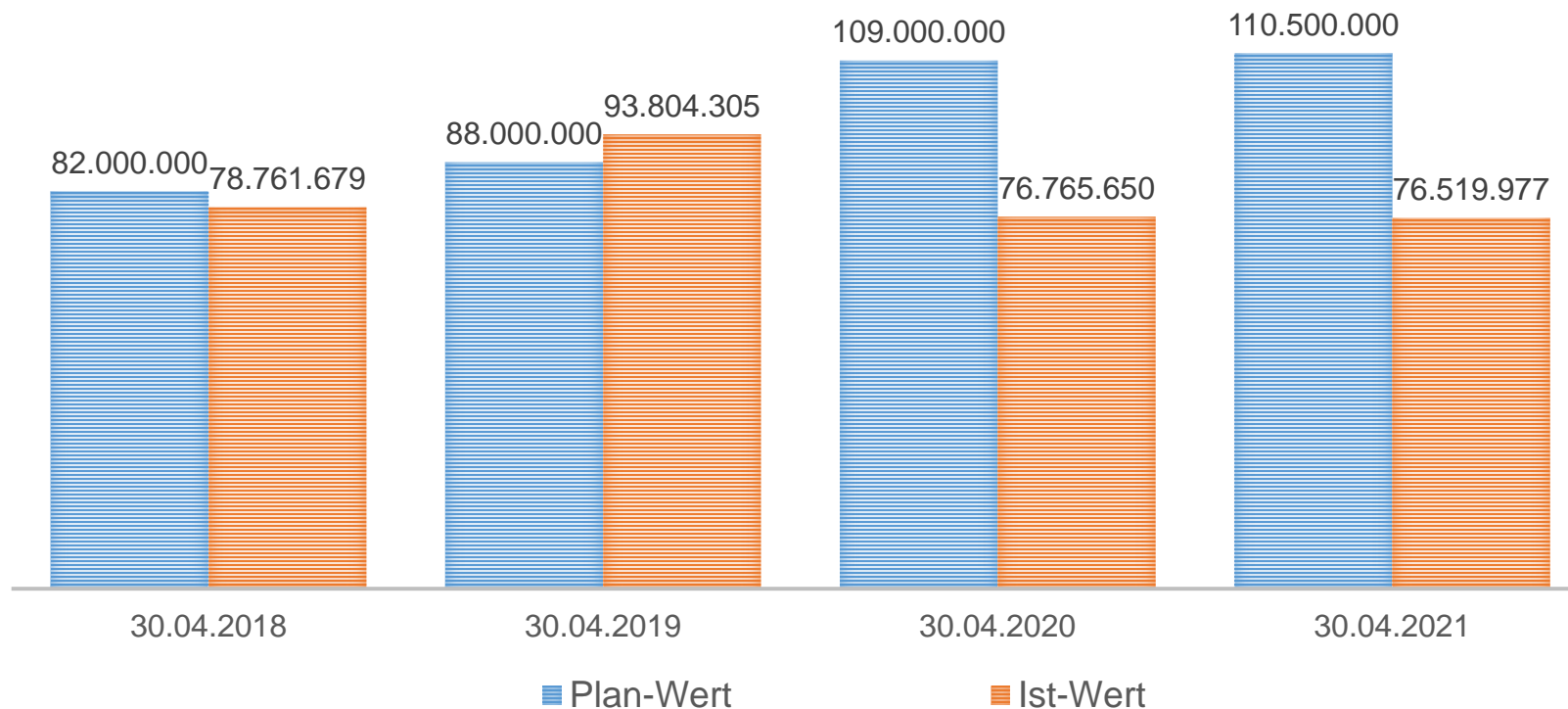
Monatsvergleich der wichtigsten Erträge u. Aufwendungen	Plan 2021	Ergebnis zum 30.04.2021	Differenz Ergebnis-Plan	Prognose zum 31.12.2021	Differenz Prognose-Plan
Grundsteuer	22.790.000	23.271.045	481.045	23.356.000	566.000
Gewerbsteuer (brutto)	110.500.000	76.519.977	-33.980.023	99.300.000	-11.200.000
Gewerbsteuerumlage	-8.500.000	-5.886.152*	2.613.848	-7.638.462*	861.538
Gewerbsteuer (netto)	102.000.000	70.633.825	-31.366.175	91.661.538*	-10.338.462
Einkommensteuer	85.600.000	23.541.008**	-62.058.992	78.800.000	-6.800.000
Umsatzsteuer	18.810.000	4.413.468	-14.396.532	18.810.000	0
sonstige Steuern	3.197.000	1.554.001	-1.642.999	2.927.294	-269.706
darin enthalten Übernachtungssteuer	1.451.000	299.401	- 1.151.599	1.181.294	- 269.706
Erstattungszinsen	-965.000	-155.655	809.345	-965.000	0
Nachzahlungszinsen	1.500.000	926.094	-573.906	1.800.000	300.000
Berichtigung/Abschreibung (Saldo)	1.800.000	-226.891	-2.026.891	1.800.000	0
Spielbankabgabe	240.000	0	-240.000	240.000	0
Verspätungszuschläge	5.000	14.445	9.445	14.445	9.445
Summe (EUR)	234.977.000	123.971.340	-111.005.660	218.444.277	-16.532.723

Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen im Vergleich zu den Planwerten – jeweils zum 30. April



in EUR

Gewerbesteuererträge (brutto)*



* Produkt 6110200.4013100 in EUR (Brutto = ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerumlage)

Einmalzahlungen, wie im 4. Quartal 2020 in Höhe von 19 Mio. Euro, können in 2021 nicht erwartet werden.

Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (FAG) vor dem Hintergrund


- der turnusmäßigen Begutachtung des FAG (Symmetriegutachten)
- der Gemeinsamen Erklärung Ministerin der Finanzen und für Europa und des Ministers des Innern und für Kommunales zusammen mit dem Landkreistag Brandenburg e. V. und dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs im Land Brandenburg in den Ausgleichsjahren 2022,2023 und 2024 vom 11. Mai 2021
- der Konstruktion des Rettungsschirmes im Land Brandenburg (Anrechnung der Kompensation auf die Steuerkraft)
- der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie auf die Einnahmesituation des Landes Brandenburg und seiner Kommunen (einschließlich der Ergebnisse der 160. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung)

Eingriff in das System des kommunalen Finanzausgleichs



Landeshauptstadt
Potsdam

Gemeinsame Erklärung zur Fortschreibung des kommunalen Finanzausgleichs

- Fortschreibung der Verbundquote von 22,43 Prozent (Gutachten: Senkung auf Prozent 21,24 Prozent)
 - Minderung der Verbundmasse („Vorwegabzug“) im Jahr 2022 um **60 Mio. EUR** und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils um **95 Mio. EUR**
 - Verschieben der Überprüfung des horizontalen Finanzausgleichs („Einwohnerveredelung“) auf das Jahr 2023
- 
- Zentrales Risiko für die LHP wird lediglich um ein Jahr verschoben



Gemeinsame Erklärung = Eingriff in den kommunalen Rettungsschirm Brandenburg

„Die Verbundmasse des Ausgleichsjahres 2022 nach Satz 3 wird um einen Betrag in Höhe von **71.700.000** Euro erhöht.“
BbgFAG § 3 Abs. 1

Davon werden jetzt **60.000.000** Euro (vorweg)abgezogen.

Aktuelles Risiko – Begutachtung des kommunalen Finanzausgleichs, Stand 12. Mai 2021



- „Kompromiss“ Land mit StGB und Landkreistag: keine Absenkung der Verbundquote, **aber** Vorwegabzug für die Jahre 2022, 2023 und 2024
- Moratorium von einem Jahr: Herabsetzung der **Einwohnerveredelung** der kreisfreien Städte von 150 % auf rechnerisch **138 %** wird ein Jahr ausgesetzt
- Prognose der Auswirkungen des Vorwegabzugs auf die LHP:
2022 = **ca. - 5,4** Mio. EUR (davon - **0,35** Invest)
2023 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
2024 = **ca. - 8,55** Mio. EUR (davon -**0,55** Invest)
- Ab 2023 droht weiterhin ein absoluter Verlust für Potsdam **von bis zu - 17 Mio. EUR/ - 94 EUR pro EW** (bei Zuweisungen von 132,3 Mio. EUR im Jahr 2021)

ÜBERPRÜFUNG DES KOMMUNALEN FINANZAUSGLEICHS IN BRANDENBURG ZUM AUSGLEICHSJAHR 2022

GUTACHTEN IM AUFTRAG DES
MINISTERIUMS DER FINANZEN UND FÜR EUROPA DES LANDES BRANDENBURG

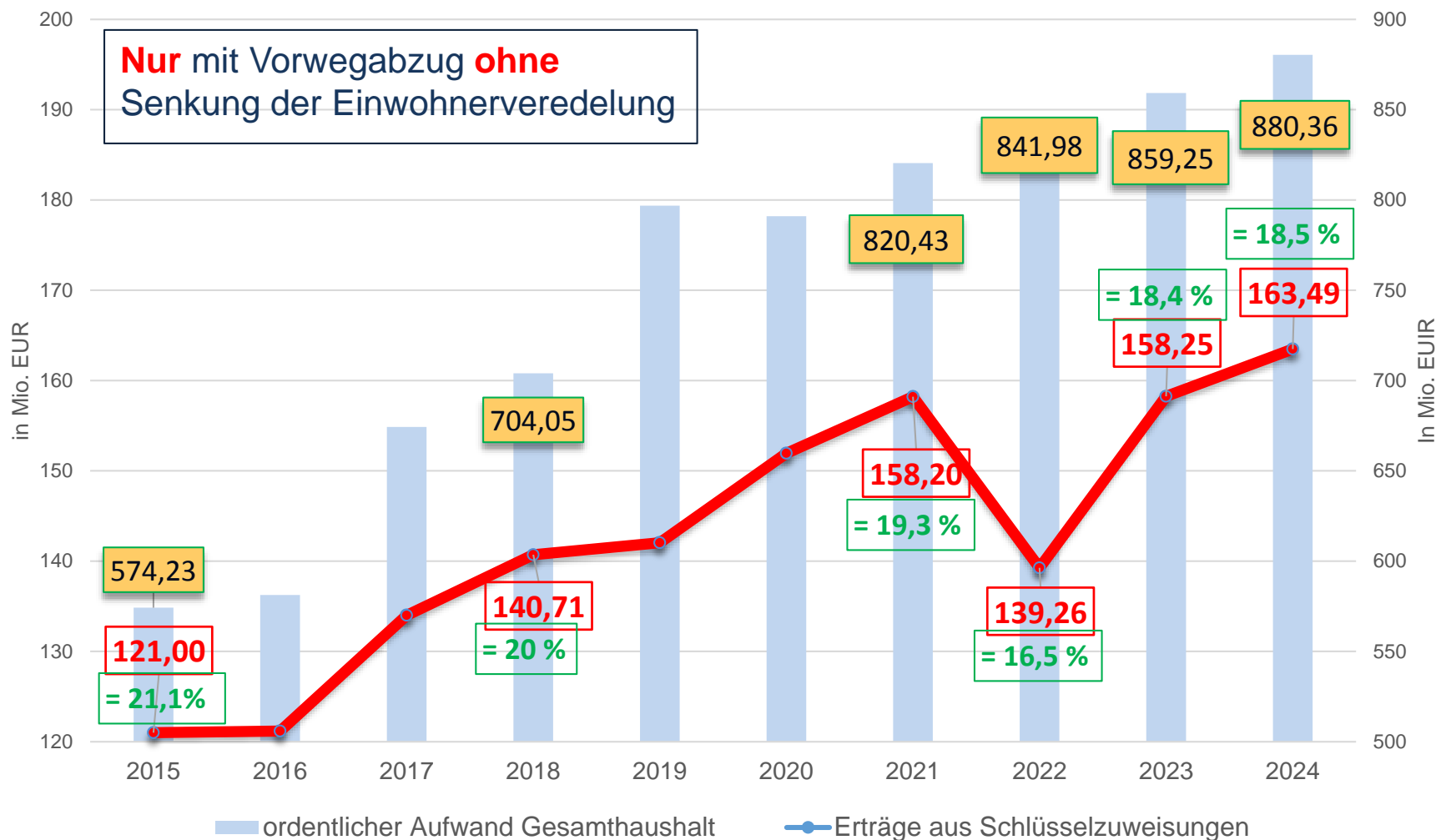
Endfassung

Leipzig, März 2021

Prof. Dr. Thomas Lenk

Veröffentlicht am 14. April 2021

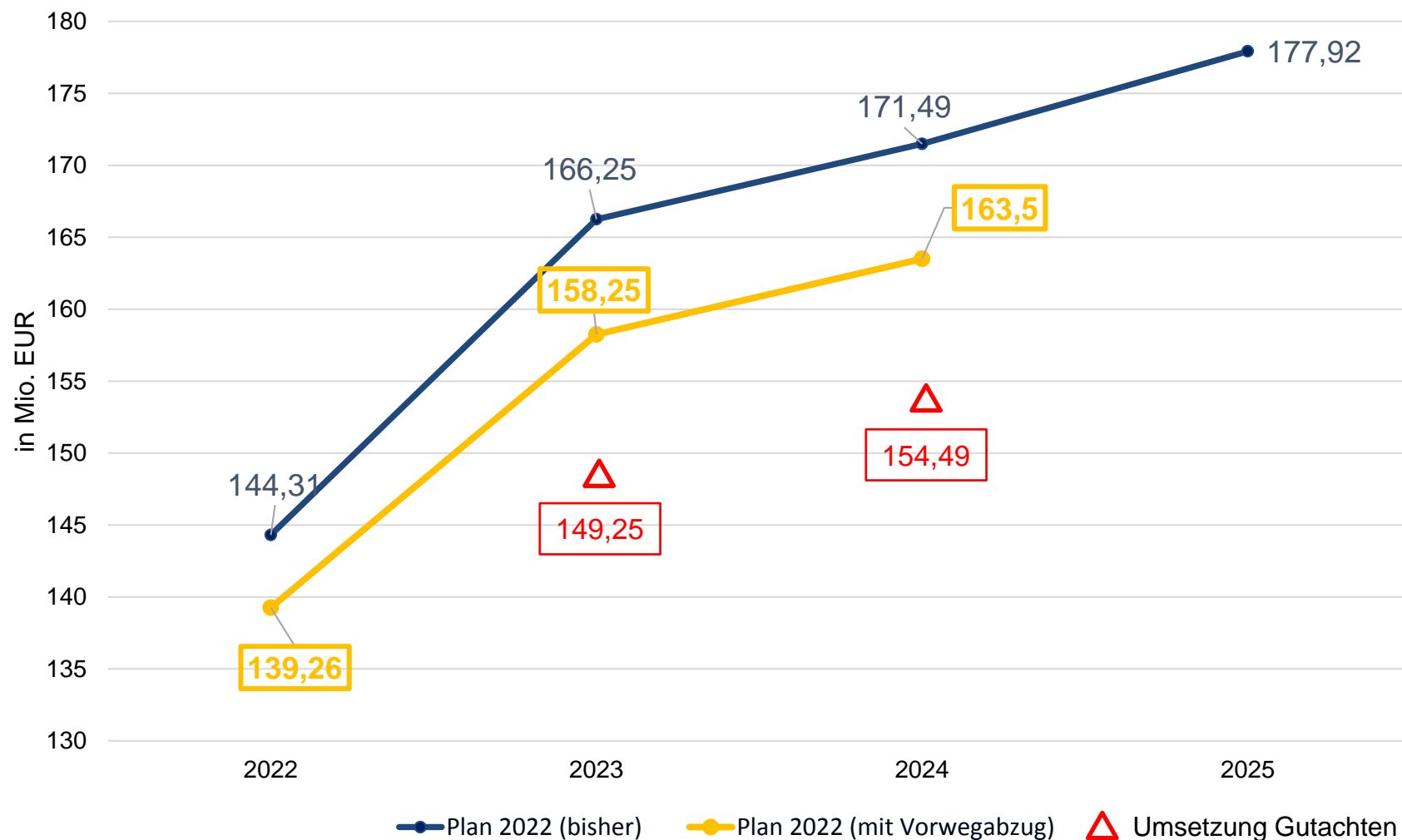
Deckung des ordentlichen Aufwands durch Schlüsselzuweisungen



FAG Brandenburg: Entwicklung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für Potsdam



Landeshauptstadt
Potsdam



**Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit.**



Prognose der Zuweisungen aus dem FAG für das Ausgleichsjahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021



Angaben in EUR	2021	2022
Maßgebliche Einwohnerzahl (Wert vorvergangenes Jahr)	180.334	182.134
Grundbetrag (Vorgabe des Landes)	1.360,08	1.365,98
Steuerkraftmesszahl vor Kompensation	191.388.294	186.336.248
Kompensation	0	31.820.623
Steuerkraftmesszahl nach Kompensation	191.388.294	218.156.871
→ Anstieg der Steuerkraft nur durch die Kompensation.		
Bedarfsmesszahl	367.903.000	373.187.102
Zuweisung für Gemeindeaufgaben = 75% der Differenz aus Steuerkraft und Bedarf	132.386.030	116.272.673
Davon investive Schlüsselzuweisungen	9.153.872	7.557.724
Davon allgemeine Schlüsselzuweisungen	123.232.158	108.714.949
Allgemeine Schlüsselzuweisungen für Kreisaufgaben	34.972.173	35.594.448
Allgemeine Schlüsselzuweisungen insgesamt	158.204.331	144.309.397
Abweichung gegenüber der bisherigen Planung Doppelhaushalt 2020/2021	2.527.531	-17.494.203